Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

34 (25.8.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines

Intelligenz-oder Wochenblatt

für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fortsetzung der Badendurlachische Brandversicherungs-Berechnung, vom 10ten Januar 1784 bis dahin 1785. Also vor den Jahrgang 1784.

	fl.	kr.
Im Oberamt Röteln, Martin Greter von Mappach brachte zwar seinen an Scheuer und Stallung erlittenen Brandschaden mit in Forderung.		
Weil aber die abgebrandte Gebäude bey der Brandversicherungs Societät noch nicht assecurirt gewesen, so wurde Grether mit der nachgesuchten Entschädigung p. Decr. HRR. 5729. den 3ten Merz 1784. abgewiesen, dahero hier aus zu sezen ist 0.		
Durch den, den 20sten May 1784. zu Gerspach entstandnen Brand, sind 20. aneinander gebaute Häuser, Scheuren und Stallungen, welche in der Beilage No. 1. specificirt, abgebrandt und hievon ist von der Brandversicherungs Societät, nach dem Bericht des Oberamts Röteln, vom 24ten May 1784. dem Brandversicherungs-Anschlag nach, zu ersezen	11900	fl.
Zu Unterstüzung derjenigen Brandbeschädigten, welche ihre Brandstätte gleichbalden wieder zu überbauen angefangen haben, wurde per Decr. HRR. 7065 & 66 vom 9ten Juny 1784. nachstehende Gelder auf 1 Jahr verzinßlich, aufzunehmen erlaubt, und stehen also an Zinsen auf die gedingte Jahrsfrist zu bezahlen		
aus 1000 fl. der Spitalschafney Ettlingen, vom 16ten Aug. $17\frac{84}{85}$ vor 1 Jahr à 4 p. — —	40.	
Aus 1000 fl. der Gemeinde Söllingen, vom 18ten Aug. $17\frac{84}{85}$ vor 1 Jahr à 4. p. — —	40.	
Aus 2000 fl. dem Pfarr und Schul-Meliorationsfundo zu Durlach, vom 20ten Aug. 1784. bis dahin 1785. vor 1. Jahr zu 4. p. — — — — —	80.	fl.
Aus 550 fl. dem Landallmosen-Fundo vom 20ten Aug. $17\frac{84}{85}$. vor 1 Jahr zu 4. p. — —	22.	
Aus 600 fl. deu Rath und Geheimen Registrator Wielandischen Waisen, so kraft Decr. vom 11. Sept. 1784. auf 1 Jahr aufzunehmen erlaubt worden, Zinß vom 4ten Sept. 1784. bis dahin 1785. vor 1 Jahr zu 4 p. —	24.	
Vor die Spedition und Auslieferung der aufgenommenen Gelder ergaben sich folgende Kosten, als: von Carlsruhe bis Lörrach von 4550 fl. — — — —	16.	22.
Von Ettlingen bis Carlsruhe so der Ettlinger Spitalschafney noch zu ersetzen. — — — —	2.	7.
Von den 600 fl. von Carlsruhe bis Lörrach. — — — —	2.	4.
Nach Bericht Oberamts Röteln vom 17. Oct. 1784 blieben die bey Fürstl. Burgvogtey Röteln zu Vergutung 1783r. Brandschäden aufgenommene ersagter Burgvogtey angewiesene 1150. fl. der Ursache, um denen Gernspacher Brandbeschädigten, besonders denen so wieder zu bauen anfahen, nach und nach damit zu hel-		

fen, ohnabgelößt. Es ist solchemnach von berührten 1150 fl. der Burgvogtey Röteln, deren dieses Capital noch rückständig, an gedingtem Zinnß zu bezahlen vom 6ten Oct. 1784. bis dahin 1785. vor 1 Jahr zu 5 p. — — 57. 30.

	fl.	kr.
Thut .: —	12184.	3.

(Die Fortsetzung folgt.)

Citationes edictales.

Durlach. In Gemäßheit Fürstlicher Regierung hoher Verfügung, wird hiermit der wegen begangener Dienstuntreue an seinem Herrn von hier flüchtig gewordene Einnehmerey Incipient Christian Krebs von hier, durch gegenwärtige Edictales vorgeladen, sich zu Fortsetzung rechtlichen Verfahrens in der Sache in Zeit von 3 Wochen desto gewisser dahier vor Oberamt zu stellen, als er sich im unterbleibenden Fall zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen werde confiscirt, sein Nahme an Galgen geschlagen, und er derer Markgräfl. Badischen Lande auf ewig verwiesen werden. Durlach den 9ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl wird Nikolaus Kunzmann von Bauschlott, welcher, nachdem der Verdacht eines vorgehabten criminis bestialitatis gegen ihn bekannt worden, sich flüchtig gemacht hat, dergestallt öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt um so gewisser sich stellen und wegen des gegen ihn erregten Verdachts einer vorgehabten Sodomiterey sich reinigen solle, als derselbe nach verflossener Frist von 6 Wochen bey fernerem ungehorsamen Aussenbleiben des böslichen Vorsatzes für eingeständig und überwiesen und desfalls mit der Landesverweisung auch Schlagung seines Nahmens an den Galgen, bestraft werden wird. Signatum Pforzheim den 12. August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Rastadt. In Gefolg Hochfürstl. Regierungsbefehls vom 27ten July dieses Jahrs wird der wegen Schlägerey und dabey angebrachter gefährlicher Verwundung ausgetrettene Joseph Rüger von Rothenfels wiederholter und nunmehro mit der Drohung vorgeladen, daß, wann er sich in Zeit 6 Wochen a dato dahier nicht stellen und über das gegen ihn angebrachte Vergehen nicht verantworten wird, sein Nahme an den Galgen geschlagen, sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Landen auf ewig verwiesen werden solle. Rastadt den 16ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Bühl. Auf eingelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl wird der unter dem Hochfürstl. Leibregiment zu Carlsruhe gestandne und meineydig ausgetretene Anton Weck, aus dem Bühlerthal hiemit dergestalt edictaliter citirt, daß, wenn er nicht a dato binnen 3 Monathen vor hiesigem Amt erscheint und sich wegen seinem Austritt nicht rechtfertigt, sein Vermögen confiscirt, sein Nahme an den Galgen geschlagen und er auf ewig der Fürstl. Lande verwiesen werden solle. Signatum Bühl den 17ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Bühl. Die böslich ausgetrettenen dieseitigen Burgers Söhne, Franz Sackmann von Neusaz, Joseph Seiter von Cappel, welcher zugleich eines Diebstahls verdächtig, Johann Baptist Günther von da und Hanns Georg Dannhauser, von Croschweyer, werden hiemit in Gefolg eingelangter gnädigster Befehle dergestallt edictaliter citirt, das, wenn sie a dato binnen 3 Monathen nicht vor hiesigem Amt erscheinen und wegen ihres Austritts, auch Joseph Seiter wegen des auf ihm ruhenden Verdachts sich gehörig rechtfertigen, ihr Vermögen confiscirt, ihre Nahmen an den Galgen geschlagen und sie auf ewig der Fürstlichen Landen verwiesen werden sollen. Signatum Bühl den 16ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. Demnach Maria Elisabetha Johoin von Nimburg, die vorigen Jahrs mit einem ohnehelichen Kind niedergekommen, gleich darauf sich von da fort gemacht, und bisher nichts zuverlässiges von ihrem Aufenthalt hat bekannt werden lassen; als wird dieselbe auf Hochfürstl. Regierungs Befehl anmit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie binnen einem peremtorischen Termin von 2 Monathen sich um so gewisser dahier vor Oberamt persönlich oder schriftlich verantworten, widrigenfalls sich gewärtigen solle, daß sie derer Fürstl. Lande verwiesen und weiter was Rechtens gegen sie verfügt werde. Signatum Emmendingen den 15ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

Rhodt. Auf eingelangten höchsten Befehl, wird der vor einiger Zeit böslich ausgetrettne dahiesige ledige Unterthan Georg Jacob Jung andurch edictaliter citirt, daß er sich in Zeit 3 Monathen um so gewisser vor allhiesig Fürstl. Amt stellen und wegen seinem Austritt Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Landen verwiesen und sein Nahme an Galgen geschlagen werden wird. Signatum Rhodt den 5ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Pforzheim. Ueber das verschuldete Vermögen des dahiesigen Burgers und Nadlers Jacob Friedrich Schall ist per Rescriptum clementissimum sub HRR. 8182. dd 6ten July. a. c. der Ganntprozeß gerechtest erkannt worden. Dessen Vermögen aber hat so sehr abgenommen, daß nicht einmal seine Kinder um ihre zu fordern habende mütterliche Erbs Portion daraus befriedigt werden können, folglich alle denselben nachgehende Forderungen der Zeit nichts erhalten können, sondern auf des Schallen künftiges Glück zu warten haben. Dieses nun wird andurch eben so öffentlich bekannt gemacht, wie die Schallische Glaubiger auf Freytag den 16ten September d. J. dergestalt vorgeladen, daß sie gedachten Tags früh um 9 Uhr vor dahiesigem Oberamt erscheinen und ihre Forderungen nebst dem allenfalls suchenden Vorzugsrecht behörig darthun sollen und zwar dieses um so gewisser, als widrigenfalls dieselbe von dieser Ganntmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Signatum Pforzheim den 10ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim Alle diejenige, welche an das Vermögen des Maurer Andres Hofmanns von Oberweiler, der wegen Diebstahl ausgetretten und dessen Frau um ihr Vermögen belegt seyn will, etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 19ten innstehendenden Monats September angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in dem Ochsenwirthshaus zu Oberweiler vor dem dazu bestellten Commissario früh um 8 Uhr einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 19ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an den nach Genf zu ziehen entschlossenen Kerzenfabrikanten Kramer und Schneidermeister Georg Friedrich Kramer von Binzen eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sollen sich zu Liquidirung derselben an dem, auf den 12ten September d. J. dazu anberaumten Termin in hiesiger Stadtschreiberey früh um 8 Uhr einfinden und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Lörrach den 17ten August 1785.

Hochfürstl. Markg. Bad. Oberamt Rötteln allda.

Mahlberg. Alle diejenige, welche an einen Burger zu Wagenstadt auf eine in Händen habende gerichtliche Versicherung Forderung zu machen haben, sollen sich den 29ten 30ten und 31ten h. in der Sonnen daselben einfinden und das Capital sowohl wie das eingesezte Unterpfand in das neu errichtet werdende Unterpfandsbuch eintragen lassen, oder sich nach Verfluß der bestimmten Zeit selbst zuschreiben, wenn ein Verlust auf die Forderung kommen sollte. Signatum Mahlberg den 3ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an den in Concurs gerathenen Michael Breidenbach zu Hambach eine rechtmäßige Forderung hat, wird hiemit auf Mittwoch den 21ten September zur Liquidation nach Gollenberg vor den daselbst sich einfindenden Oberamtsactuarium sub pœna præclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 6ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an die entwichene Peter Stuber, Peter Dunckel, Philipp Carl Larius u. Philipp Roth von Reichenbach eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche bis Mittwoch den 7ten September zu Reichenbach vor dem daselbst sich einfindenden Oberamtsactuario bey Verlust derselben eingeben und liquidiren. Signatum Birkenfeld den 1ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Sämmtliche Creditoren des ausgetrettenen Philipp Adam Dietrich, Georg Christoph Dunckel und Franz Jacob Dietrich von Rimschenbach, dann Johann Philipp Dunckels von Rimsperg, werden hiemit auf Donnerstag den 8ten September zur Liquidation nach Reichenbach vor den dazu committirten Oberamtsactuarium sub pœna præclusi vorgeladen. Sign. Birckenfeld den 1. August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. In der Adam Köhlerischen Schuldsache von Böschweiler, ist dahin ein Vergleich zu Stand gekommen, daß sich die Gläubiger mit der Helfte ihrer Forderung begnügt haben; Es werden dahero alle diejenige, welche an das Köhlerische Vermögen irgend einen Anspruch zu machen haben, auf Montag den 5ten September zur Erklärung mit dem Anhang vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termins niemand mehr angehört, sondern denen ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Birkenfeld den 6ten August 1785.

Hochfürstl. Markg. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Alle diejenige, welche an nachstehende in Concurs gerathene Persohnen vom Züscher Bann, als David Moser von Züsch, Philipp Detempple, Heinrich Lorang, und Jacob Buliong, von der Schmelz, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit auf den zur Liquidation bestimmten 31ten August nach Züsch vor dem daselbst sich einfindenden Oberamtsactuario sub pœna præclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 1ten August 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Sämmtliche Creditoren des Johann Nickel Schmidt, Johann Philipp Heyderich, Johann Philipp Jung von Kronweiler und Hirten Michel Keller von Heubweiler, werden hiemit auf Montag den 12ten Sept. zur Liquidation nach Niederbrambach vor dem dazu committirten Oberamtsactuar sub pœna præclusi vorgeladen. Signatum Birckenfeld den 1ten August 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Obermt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In dem Vorholzischen Hauß in der Rittergaß ist der mittlere und oberste Stock vor ledige oder verheurathete Personen mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu verlehnen, das weitere kann bey dem Schneidermeister Frey erfragt werden.

Carlsruhe. Bey der Wittib Creutzin in der langen Straß, ist ein Logis zu verlehnen, bestehend aus Stube, Kammer und Kuche und kann den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Es stehet eine schöne 6 jährige Fuchsstutte, die sowohl zum Reiten als Fahren zu gebrauchen ist, dahier zu verkaufen, mehreres kann ins Macklots Intelligenz Comtoir erfragt werden.

Carlsruhe Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Cammerherrn von Günderode wird bis nächsten Montag den 29ten August Morgens um 9 Uhr in der Rathsverwandten Scheelmannischen Behausung in der Herrengaß in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden: Geschmuck, Gold, Silber, Sack- und Stockuhren, Gold- und Silbergestickte- auch andere Kleider, Bettwerk, allerley Weißzeug, Spiegel, schöne Sättel und anderes Reitzeug, auch Schreinwerck.

Carlsruhe. In hiesiger Stadtapotheck ist ganz frisch angekommen und zu haben: Hambacher-Seltzer in ganzen und halben Krügen, und Schwalbacherwasser, in dem gewöhnlichen Preis.

Zur Nachricht.

Mahlberg. Den von gnädigster Herrschaft für mundtodt erklärten Johannes Rudolfischen Eheleuten von Ichenheim ist der dasige Burger Joseph Lehmann, zum Pfleger gesetzt worden. Dieses wird andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, damit Niemand mit demselben, ohne des Pflegers Vorwissen und Einwilligung etwas handlen, oder ihnen etwas leihen, ver- oder abkaufen mögen, weil bey vorkommenden Klagen keine Oberamtliche Hülfe darauf erkennt werden wird. Mahlberg den 16ten Aug. 1785.

Oberamt allda.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 6ten August: Auguste Regine, Vater: Jacob Klohe, Burger und Kübler. Den 18ten: Catharine Susanne, Vater: Martin Blessing, Maurer und Hinterfaß in klein Carlsruhe.

Durlach. Den 13ten August: Catharine Sophie, Vater: Johann Lorenz Leierle, Burger und Nagelschmidt. Eod. Christine Sophie, Vater: Johann Ludwig Geyer, Burger und Waffenschmidt. Den 15ten: Rosine Margrethe Barbare, Vater: Johann Leonhard Chanson, Taglöhner. Den 18ten: Christiane Friedrike, Vater: Christian Lang, Burger und Schuhmacher.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 22ten August: Johann Carl, Carl Zehender, des Burgers und Steinhauermeisters Sohn, alt 5 Jahr, 11 Monat 2 Tag.

In der hiesigen Reformirten Gemeinde starb den 20ten August: Philipp Jacob Creuz, Burger und Peruquenmacher, alt 69 Jahr.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst resolvirt, den erledigten Landkommissariats- und Renovations Dienst, in der Markgrafschaft Hochberg dem in dieser Markgrafschaft angestellten Frondinspecktor Herrn Johann Ludwig Winter zu übertragen und demselben den Geometer Herrn Carl August Lembke zur Mitbesorgung des Frond und Renovationswesens beyzugeben.

Ferner haben Höchstdieselbe gnädigst geruhet, dem Herrn Pfarrer Gebhard die Pfarrey Holzen, dem Herrn Pfarrer Meschenmoser die Pfarrey Pogelbach, dem Herrn Pfarrer Schuster die Pfarrey Brözingen, dem Herrn Pfarrer Gaier die Pfarrey Prechtal, dem Herrn Pfarrer Beck die Pfarrey Kürzel, dem Herrn Pfarrer Wagner die Pfarrey Ittersbach, und das Stadtvicariat Durlach und Pfarrey Hohenwettersbach dem Vicarius Herrn Andreas Jäger zu übertragen.

Ferner ist Höchdenenselben gnädigst gefällig gewesen, den alten Förster Hr. Ruf zu Sulzburg zur Ruhe zu setzen, und diesen Dienst dem bisherigen Hofjäger Herrn Johann Niklaus Stockmar zu übertragen.